

Arbeitsgesetzbuch für die Mongolei

Der hier abrufbare Gesetzentwurf wurde im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung (Büro Ulan Bator) im Jahre 2011 erstellt. Er fügt sich in die Gesetzestradiation der Mongolei ein, die ähnlich wie in der Sowjetunion alle Rechtsgebiete umfassend gesetzlich regeln, d. h. kodifizieren wollte. Von daher berührt der Entwurf praktisch alle wichtigen Teile des Arbeitsrechts und geht weit über das hinaus, was bei uns unter dem Stichwort eines "Arbeitsgesetzbuchs" diskutiert wurde. In der Bezeichnung der Artikel folgt der Text dem (damals) geltenden Arbeitsgesetz und ergänzt dieses durch zahlreiche Einzelbestimmungen. Die Begründung ist jeweils kursiv gesetzt.

Die mongolische Wirtschaft enthält traditionelle wie auch einige sehr modern arbeitende Unternehmen. Beides muss einbezogen werden. Außerdem sind weite Teile des Wirtschaftslebens (etwa der Handel und der informelle Sektor) nicht von den Gewerkschaften erschlossen. Insoweit wurden in das Gesetz Vorschriften aufgenommen, die für die Arbeitgeberseite relativ "lästig" sind, die jedoch durch Tarifvertrag verändert werden können. Damit wäre ein Anreiz auch für die Unternehmer geschaffen, zu kollektiven Abmachungen zukommen, also die Gründung und Betätigung von Gewerkschaften nicht unmöglich zu machen.

Die Antidiskriminierungsvorschriften sind sehr deutlich ausgeprägt. Dies hängt damit zusammen, dass im (wirtschaftlich sehr wichtigen) Bergbau sehr viel über Benachteiligung von Mongolen im Verhältnis zu den ausländischen (z. B. kanadischen und australischen) Arbeitnehmern geklagt wird. Auch spielt die Weiterbildung im Entwurf eine relativ große Rolle.

Die Präambel des Gesetzentwurfs ist so formuliert, dass er möglichst auch für die Arbeitgeberseite akzeptabel erscheint.

Der Entwurf gewann insoweit politische Bedeutung, als der Vorsitzende der größten Gewerkschaft für das Parlament kandidierte und im Rahmen des Wahlkampfes nachhaltig darauf verwies, er verfüge über ein fertiges und modernes Arbeitsgesetzbuch. Der Vorsitzende wurde auch mit ungewöhnlich großer Mehrheit zum Abgeordneten gewählt, anschließend jedoch bei der Regierungsbildung nicht berücksichtigt, da daran nur die ihm ferner stehenden Parteien beteiligt waren.

Der Entwurf wurde nur teilweise ins Mongolische übersetzt. Er stellt jedoch eine Sammlung möglicher Regelungen dar, die auch in anderem Zusammenhang Bedeutung gewinnen können.